

## 2. Erfassungs- und Aufkaufpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Erzeugnisse

DM

Erzeugnis	Mengen- einheit	Erfassungspreise					Aufkaufpreise				
		1959	1960	1961	1962	1963	1959	1960	1961	1962	1963
Weizen .....	dz	22,50	22,50	22,50	22,50	22,50	45,50	49,50	49,50	49,50	49,50
Roggen .....	dz	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00	49,50	53,50	53,50	53,50	53,50
Braugerste .....	dz	36,50	36,50	36,50	36,50	36,50	79,00	87,00	87,00	87,00	87,00
Industriegerste .....	dz	27,50	27,50	27,50	27,50	27,50	48,00	63,00	63,00	63,00	63,00
Industriehafer .....	dz	23,50	23,50	23,50	23,50	23,50	42,00	46,00	46,00	46,00	46,00
Raps .....	dz	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00	120,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Spätkartoffeln, Güteklasse B ..	dz	7,20	7,20	7,20	13,00	13,00	12,50	12,50	12,50	13,00	13,00
Zuckerrüben .....	dz	6,10	6,10	6,10	6,10	6,10	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00
Kühe, Schlachtwertklasse C ..	kg	1,57	1,57	1,27	1,27	1,27	2,94	2,94	2,41	2,41	2,41
Färsen, Schlachtwertklasse C ..	kg	1,62	1,62	1,06	1,06	1,06	3,10	3,10	2,12	2,12	2,12
Schlachtschweine, Schlachtwertklasse C 2 .....	kg	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	4,15	4,15	4,15	4,60 <sup>1)</sup>	5,15
Schlachtgeflügel											
Enten, Preisgruppe II .....	kg	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10	5,20	5,20	5,20	5,32 <sup>2)</sup>	5,53 <sup>2)</sup>
Hähnchen, Preisgruppe II ..	kg	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	4,80	4,80	4,80	4,84 <sup>2)</sup>	4,90 <sup>2)</sup>
Milch .....	kg	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,62	0,62	0,68	0,68	0,68
Eier											
Sommerpreis .....	St	0,19	0,19	0,19	0,19	} 0,23 <sup>3)</sup>	0,30	0,30	0,30	0,30	} 0,37 <sup>3)</sup>
Winterpreis .....	St	0,22	0,22	0,23	0,23		0,37	0,37	0,37	0,37	
Herdenwolle A, Vollschor .....	kg	36,20	36,20	36,20	36,20	36,20	72,40	72,40	72,40	72,40	72,40
Sammelwolle B-B/C, Vollschor	kg	7,80	7,80	7,80	7,80	7,80	18,20	18,20	18,20	18,20	18,20

<sup>1)</sup> Bis 3. 8. 1962: 4,15 DM; ab 4. 8. 1962: 5,15 DM. — <sup>2)</sup> Durchschnitt aus Sommer- und Winterpreis. — <sup>3)</sup> Winterpreis von DM 23,42 Erfassungspreis und DM 37,15 Aufkaufpreis für 100 Stück das ganze Jahr gültig.

## P. Löhne

## Vorbemerkung

Vergleich mit der BRD: Die durchschnittlichen monatlichen Arbeitseinkommen der vollbeschäftigten Arbeiter und Angestellten und der Produktionsarbeiter in sozialisierten Betrieben der SBZ sind mit den durchschnittlichen Bruttoverdiensten aus der vierteljährlichen »Verdienststatistik in Industrie und Handel« der Bundesrepublik nicht vergleichbar. Zum Bruttoverdienst in der Verdienststatistik der Bundesrepublik gehören z. B. in der Regel keine Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, zusätzlichen Monatsgehälter, Gewinnanteile und Gewinnbeteiligungen, es sei denn, sie werden in monatlichen Teilbeträgen laufend gezahlt, ferner auch nicht das gesetzliche Kindergeld. In den Arbeitseinkommen in der sowjetischen Besatzungszone sind dagegen alle Beträge enthalten, die unmittelbar und mittelbar zum Arbeitseinkommen gehören. Die Angaben für die sowjetische Besatzungszone beziehen sich im übrigen nur auf sozialisierte Betriebe, in denen die Arbeitseinkommen höher sind als in den übrigen Betrieben. Unterschiede bestehen auch bezüglich des einbezogenen Personenkreises.

Die in der Bundesrepublik durchgeführte Verdienststatistik bezieht sich im allgemeinen zwar auch auf Vollbeschäftigte. Es erfolgt aber keine Umrechnung auf Vollbeschäftigte, sondern es werden nur solche Arbeitnehmer erfaßt, die während der gesamten Erhebungsperiode — die für Angestellte jeweils einen Monat, für Arbeiter jeweils mindestens 4 Wochen umfaßt — beschäftigt und nicht durch Krankheit oder Unfall an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert waren.

Arbeitseinkommen: Im Arbeitseinkommen sind enthalten:

- Bruttolohnsumme, die sich zusammensetzt aus: tariflichem Grundlohn, bei Stücklohn dem Mehrleistungslohn für Arbeitsnormerfüllung, bei Zeitlohn den Mehrleistungsprämien sowie Zuschlägen und Zusatzlöhnen,
- Prämien aus dem Betriebsprämienfonds,
- Prämien für Materialeinsparung auf Grund persönlicher Konten,
- Lohn- und Sonderzuschläge, die lt. Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. 5. 1958 gezahlt werden,
- Ehegatten- und Kinderzuschläge, die lt. Verordnung über die Abschaffung der Lebensmittelkarten vom 28. 5. 1958 gezahlt werden (nicht einbezogen wurde die laufende staatliche Unterstützung für das vierte und jedes weitere Kind, die lt. Gesetz vom 27. 9. 1950 über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau gezahlt wird) und
- Weihnachtsgratifikationen.

Erfaßter Personenkreis: Vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte und vollbeschäftigte Produktionsarbeiter in sozialisierten Betrieben. Arbeiter und Angestellte, die während des Jahres erkrankt waren, lt. Arbeitsvertrag verkürzt arbeiteten, sonstige lohmindernde Ausfallzeiten hatten oder die im Laufe des Jahres eingetreten oder ausgeschieden sind, werden auf Vollbeschäftigte umgerechnet.

Produktionsarbeiter:

In Industrie und Bau: Produktionsarbeiter, die durch Hand- und Maschinenbau unmittelbar die Erzeugnisse herstellen bzw. Rohbau- oder Ausbauarbeiten ausführen und Produktionshilfsarbeiter, die durch Reparaturen, Transporte und sonstige Hilfsleistungen die Herstellung der Erzeugnisse bzw. die Bauarbeiten unterstützen.

Im Verkehr: Arbeitskräfte, die unmittelbar Verkehrsleistungen, bzw. bei Wasserstraßen auch Bauleistungen, ausführen oder diese Tätigkeiten durch Hilfsleistungen unterstützen, wozu auch Reparaturen, Hilfstransporte, Güter- und Gepäckabfertigung und die Tätigkeit der Schaffner gerechnet werden.